

IHK-Checkliste betrieblicher Versicherungen

Versicherungsart	Risikoabdeckung	Risiko klein	Risiko mittel	Risiko groß
Feuerversicherung	Schäden an versicherten Sachen durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines bemannten Flugkörpers, seiner Teile oder seiner Ladung.			
Einbruchdiebstahl und Beraubung	Abhandenkommen, Zerstörung oder Beschädigung der versicherten Sachen durch Einbruchdiebstahl innerhalb eines Gebäudes oder Raub. Der Versicherungsumfang ist erweiterbar um Raub auf Transportwegen und Vandalismus nach einem Einbruch.			
Leitungswasser- versicherung	Schäden an versicherten Sachen durch Leitungswasser, das aus den fest verlegten Zu- oder Ableitungsrohren der Wasserversorgung, Warmwasser bzw. Dampfheizung oder einer defekten Sprinkleranlage ausgetreten ist, jedoch nicht aus Rückstau von Hoch- oder Grundwasser.			
Sturmversicherung	Schäden an versicherten Sachen durch Sturm, inkl. Folgeschäden (z. B. Warenbeschädigung oder Vernichtung). Versicherungsumfang ist auf Hagelschäden erweiterbar.			
Glasversicherung	Beschädigung an Glasscheiben, Schaufenster-, Türscheiben, Glasbausteinen, Wandspiegeln, Glasplatten durch Zerschlagen, inkl. Einsetzarbeiten und Notverglasung. Individuelle Vereinbarungen über den Einbezug von Sonderkosten in die Glasversicherung (für Innenverglasung, das Aufstellen eines Gerüsts bei Reparatur etc.) sind möglich.			

<p>Betriebsunterbrechungs-Versicherung (Klein-BU)</p> <p>Mittlere-BU</p> <p>Große-BU</p>	<p>Übernimmt bei einem Sachschaden die weiter zu zahlenden Löhne, Gehälter, Sozialabgaben, Mieten und den entgangenen Gewinn, wenn der Betriebsablauf auf Grund des Schadens unterbrochen wird. Es können entstandene Schäden durch die Gefahren Feuer, Einbruchdiebstahl/ Raub, Leitungswasser und Sturm gedeckt werden. Bis zu einer Versicherungssumme von 500.000,00 Euro kann eine Klein-BU abgeschlossen werden. Beachten Sie: Die Klein-BU-Versicherung muss stets mit einer Sachversicherung, also einer Feuer-, Einbruchdiebstahl, Leitungswasseroder Sturmversicherung gekoppelt sein. Die Versicherungssumme bei der mittleren BU beträgt bis zu 1 Mio. Euro.</p> <p>Ab 1 Mio. Euro Versicherungssumme.</p>			
<p>Geschäftsversicherung</p>	<p>Die sog. Geschäftsversicherung (oder auch Vielschutzversicherung) ermöglicht eine Bündelung mehrerer Versicherungszweige in einem Versicherungsschein. Danach können in freier Wahl die Versicherungszweige Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm, Glas, Klein-BU zusammengefasst werden. Auch Elementarschäden können in den Versicherungsumfang eingeschlossen werden (Überschwemmung, Erdbeben, Erdbeben, Schneedruck und Lawinen).</p>			
<p>Betriebshaftpflichtversicherung</p>	<p>Personen- und Sachschäden sowie auf ihnen beruhende Vermögensschäden, die von der Betriebsstelle, dem Inhaber oder den Betriebsangehörigen bei ihrer betrieblichen Tätigkeit verursacht werden. Auf ausreichende Deckungssummen sollte beim Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung geachtet werden.</p>			
<p>Produkthaftpflichtversicherung</p>	<p>Baustein der Betriebshaftpflichtversicherung: Deckungsschutz für die Haftung des Herstellers, Zulieferers, Händlers bei Schäden, die durch fehlerhafte Produkte oder</p>			

	unzureichende Instruktion über die richtige Anwendung verursacht werden (z. B. unzureichende Gebrauchsanweisung).			
Umwelthaftpflichtversicherung	Baustein der Betriebshaftpflichtversicherung: Deckung der gesetzlichen Haftung für Schäden, die durch Umwelteinwirkungen (z. B. Freisetzen von Dämpfen und Gasen) verursacht worden sind.			
Rechtsschutzversicherung	Wahrnehmung der Rechtsvertretung und deren Aufwendungen (Anwalts- und Gerichtskosten), die sich durch die Ausübung des Geschäftes ergeben, z. B. bei Mietproblemen, Verkehrsschäden, Arbeitsverhältnissen usw.			
Kfz-Versicherung	Über die gesetzlich vorgeschriebene Kfz-Haftpflichtversicherung hinaus werden auch eine Fahrzeug-Teilkasko oder Vollkaskoversicherung, eine Kfz-Unfallversicherung und eine Verkehrs-Rechtsschutz-Versicherung angeboten.			
Elektronikversicherung	Schäden, die an Büro- und sonstigen kommunikationstechnischen Anlagen durch Fahrlässigkeit, Kurzschluss, Überspannung, Brand, Blitzschlag, Explosion, Wasser, Diebstahl.			
Datenträgerversicherung	Schäden an Datenträgern für maschinenlesbare Informationen sowie an Daten (maschinenlesbare Informationen), die außerhalb des Arbeitsspeichers der Zentraleinheit gespeichert sind, durch Gefahren wie Brand, Explosion etc.			
Maschinenversicherung	Schäden an Maschinen oder maschinellen Anlagen, die plötzlich und unerwartet eintreten insbesondere, durch: Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Böswilligkeit, Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler, Kurzschluss, Überspannung, Sturm, Frost etc.			
Transportversicherung	Verlust oder Beschädigung der versicherten Güter während der Transportdauer und der			

	transportbedingten Lagerung.			
--	------------------------------	--	--	--

Persönliche Versicherungen

Unfallversicherung	Versicherung zum Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile bei Unfällen. I. d. R. Versicherung für berufliche und außerberufliche Unfälle, 24 Stunden, weltweit, Land, Wasser, in der Luft, in der Freizeit und am Arbeitsplatz. Wie der Name schon sagt, wird ausschließlich nach Unfällen gezahlt, nicht aber bei Berufsunfähigkeit infolge von Krankheit.			
Krankenversicherung	Die Krankenversicherung (Pflichtversicherung) soll es dem Versicherten und seinen Familienangehörigen ermöglichen, bei Krankheit und Unfall ausreichende Hilfe durch Ärzte, Zahnärzte, Krankenhäuser sowie Arzneien, Heil- und Hilfsmittel in Anspruch zu nehmen. Wird nach Beendigung eines Arbeitsverhältnisses in die Selbstständigkeit gewechselt, hat der Versicherte beim Abschluss einer Krankenversicherung zwei Möglichkeiten: 1. Verbleib in der gesetzlichen Krankenversicherung als freiwilliges Mitglied. 2. Abschluss einer privaten Krankenversicherung. Wichtig: Ein Wechsel in die gesetzliche Krankenversicherung ist während der Selbstständigkeit nicht mehr möglich.			
Rentenversicherung	1. Gesetzliche Rente: Sie können wie bisher schon als Arbeiter bzw. Angestellter bei der Deutschen Rentenversicherung bleiben und erhalten im Falle einer Berufsunfähigkeit, einer Erwerbsunfähigkeit, des Alters und des Todes Geldleistungen. 2. Private Rente: Zusätzlich bzw. anstelle der gesetzlichen Rente kann auch eine sog. „private Rentenversicherung“ abgeschlossen werden. Auch bei			

	dieser Versicherungsform können Zusätze wie z. B. Berufsunfähigkeit, Witwenrente usw. vereinbart werden.			
Arbeitslosenversicherung	Sie sind nicht mehr verpflichtet, Beiträge zu zahlen. Vorher erworbene Ansprüche auf ALU erlöschen nach 3 Jahren. Existenzgründer können bei der Bundesagentur für Arbeit eine freiwillige Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung beantragen (rechtliche Grundlage ist der § 28a SGB III).			
Pflegeversicherung	Die gesetzliche Pflegeversicherung (Pflichtversicherung) bietet eine Grundversorgung; sie kommt für die materiellen Folgen der Pflegebedürftigkeit auf, im Alter, nach schwerer Krankheit oder nach einem Unfall. In der privaten Pflegeversicherung wird für Selbstständige, die privat gegen Krankheit voll versichert sind, der Höchstbetrag fällig.			
Lebensversicherung	Die Lebensversicherung kann in Risiko-, Kapitallebensversicherung und Sonderformen unterteilt werden. 1. Risikolebensversicherung: Diese ist zeitlich begrenzt, mit ihr lässt sich nur das Todesfallrisiko finanziell absichern (z. B. stirbt der Versicherte, so wird die vereinbarte Leistung ausbezahlt). Diese Versicherung eignet sich also nicht zur eigenen Altersversorgung, aber Bankkredite lassen sich damit sichern. 2. Kapitallebensversicherung: Die Versicherungsleistung wird beim Tod des Versicherten, spätestens jedoch zum vereinbarten Ablaufzeitpunkt (z. B. Vollendung des 60. Lebensjahres) ausgezahlt. Bei dieser Form der Lebensversicherung gibt es eine Vielzahl von Vertrags- und Auszahlungsvarianten, über die Sie Ihr Versicherungsvertreter informieren kann. 3. Sonderformen: Berufsunfähigkeitsversicherung,			

	vermögenswirksame Lebensversicherung, fondsgebundene Lebensversicherung, Direktversicherung (Gehaltsumwandlung) u.v.m.			
Private Haftpflicht- versicherung	Die Privat-Haftpflichtversicherung erledigt die Schadensersatzansprüche, die an Sie oder Ihre Familie herangetragen werden (sie zahlt z. B., wenn der Versicherte als Fußgänger oder Radfahrer einen Unfall verursacht). Ausgeschlossen sind Schäden, die der Versicherte selbst erleidet, anderen vorsätzlich zufügt oder die er mit dem Auto oder Moped anrichtet.			
Hausratversicherung	Mit einer Hausratversicherung können Sie Ihr gesamtes Inventar vor den finanziellen Folgen der Schäden schützen, die durch Feuer, Einbruchdiebstahl, Raub, Leitungswasser, Sturm und Hagel verursacht werden. Überdies ist Vandalismus mitversichert, wenn Einbrecher zum Beispiel das Mobiliar kurz und klein schlagen. Sie kann um den Versicherungsschutz bei Fahrraddiebstahl und Glasbruch erweitert werden.			
Private Rechtsschutzversicherung	Eine Rechtsschutzversicherung sorgt dafür, dass der Bürger seine rechtlichen Interessen wahrnehmen kann (für Familie und im Verkehr). Der Versicherte wählt den Anwalt seines Vertrauens. Dieser berät ihn und führt auch seinen Prozess. Die Versicherung kommt für die Anwalts- und Gerichtskosten auf, für Zeugengelder und Sachverständigengebühren, für Kosten, die dem Prozessgegner zu erstatten sind usw. Bei vorsätzlichen Straftaten erhält man verständlicherweise keinen Versicherungsschutz.			